



Reglement über den Fonds „Gemeindeeigene Bauten“ der Gemeinde Pontresina

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am 27. August 2018
und rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt

Präambel Gestützt auf das Allgemeine Fondsgesetz der Gemeinde Pontresina vom 27. August 2018, rückwirkend in Kraft gesetzt zum 1. Januar 2018, wird das nachfolgende Fondsreglement erlassen.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1
Titel und Klasse ¹Die Führung des Fonds erfolgt unter dem Titel „Gemeindeeigene Bauten“ im Eigenkapital.

²Es handelt sich um einen Fonds im engeren Sinne.

Art. 2
Allgemeiner Zweck Der Fonds dient zur Finanzierung der Sanierung und Umnutzung sowie Neuerstellung der eigenen Bauten der politischen Gemeinde Pontresina gemäss Ihrer Immobilienstrategie.

II. Mitteläufnung

Art. 3
Anfangsdotation Die Anfangsdotation beträgt CHF 4'790'564.45 und stammt aus der Bilanzüberführung gemäss Artikel 33a der kantonalbündnerischen Finanzhaushaltsverordnung für Gemeinden (FHGV) vom 25. September 2012.

Art. 4
Mitteläufnung Per Fälligkeit des an die Gemeinde Samedan gewährten Darlehens über CHF 5 Mio. wird der Gegenwert dem Fonds „Gemeindeeigene Bauten“ zugewiesen.

III. Mittelverwendung

Art. 5
Verwendungsart Die Mittel werden zur Desinvestition im Rahmen der ordentlichen Investitionsrechnung nach Inbetriebnahme verwendet.

Art. 6
Ausgabenkompetenz ¹Über die Verwendung der Fondsmittel entscheidet der Gemeindevorstand gemäss kantonaler Submissionsgesetzgebung.

²Die einzelnen Bauvorhaben werden im Rahmen der ordentlichen Kreditbewilligungsverfahren der zuständigen Instanz vorgelegt.

Art. 7
Organisatorische Bestimmungen Nach Ablauf des Rahmenkredites wird die Mittelverwendung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

VI. Verzinsung

Art. 8

Die Fondsmittel werden nicht verzinst.

Verzinsung

VII. Auflösung

Art. 9

¹ Der Fonds ist nicht befristet. Nicht verwendete Mittel werden gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung einem neuen Zweck zugeführt. Auflösung

² Die Ersteinrichtung erfolgt per 1.1.2018.

Genehmigt anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. August 2018.

Pontresina, 27. August 2018

Gemeinde Pontresina

Martin Aebli
Gemeindepräsident

Urs Dubs
Gemeindeschreiber